

Honorarangebot

Fachplanungsleistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung für die Errichtung einer Einfeldsporthalle in Paulinenaue

Amt Friesack

Vorhaben zur Vergabe von Planungsleistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung

des Bieters
vom (Datum angeben)

öffentliche Ausschreibung

Hinweise:

1. Es sind nur die gelb markierten Felder auszufüllen.
2. Das auf Basis der Referenzwerte angebotene Basishonorar (netto) für die Tragwerksplanung, die auf Basis der Referenzwerte und des Basishonorars angebotenen Nebenkosten (netto) sowie der Gesamtpreis für zusätzliche Leistungen (Stundenkontingent von 20 h für zusätzliche Leistungen x angebotener Netto-Stundensatz) werden zu einem Gesamtangebotspreis addiert.
3. Eine Aufschlüsselung des Honorarangebotes nach Leistungsphasen ist einzureichen.

Fachplanungsleistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung für die Errichtung einer Einfeldsporthalle in Paulinenaue

Grundlagen der Honorarermittlung

Die Grundleistungen sind mit einem vom-Hundert-Satz des Basishonorarsatzes anzubieten.
Der Referenzwert „100 %-Satz des Basishonorarsatzes“ entspricht dem Mindestsatz der HOAI 2013 und dem Basishonorarsatz der HOAI 2021. Unter Berücksichtigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 04.07.2019 –Az.: C-377/17) und dem Entfall der Preisbindung in der HOAI 2021 können die Bieter auch ein Honorar unterhalb des Basishonorarsatzes anbieten.

Folgende Referenzwerte werden der Bewertung der Honorarangebote zu Grunde gelegt:

Leistungsbild Objektplanung KG 300	1.995.100,00 €	brutto
Leistungsbild Technische Ausrüstung KG 400	579.200,00 €	brutto

§ 5 Abs. 2 HOAI – Objektliste Tragwerksplanung 14.2 HZ

Anrechenbare Baukosten aus KG 300+ 400: €

Honorarangebot Grundleistungen

%-Satz des Basishonorarsatzes

Nebenkostenpauschale

Nebenkostenpauschale bezogen auf das Grundhonorar: %

Gesamthonorar über alle Leistungen und Beauftragungsstufen

Honorarsumme für	Betrag
Gesamthonorarsumme ohne Umsatzsteuer für Neubau	€

Stundensatz netto*

Stundensatz netto*	€	* 20h	
--------------------	---	-------	--

* Der Stundensatz stellt eine Mischkalkulation von Berufsträgern und Mitarbeiter dar. Für die Bewertung wird der angebotene Stundensatz netto mit dem vom Auftraggeber kalkulierten Kontingent von 20 Zeitstunden multipliziert und dann zu der Gesamthonorarsumme netto hinzuaddiert.

Ort, Datum, Unterschrift, ggfls. Firmenstempel bzw. Angabe nach § 126b BGB zu Bieter (Firma und Rechtsform) sowie der handelnden vertretungsberechtigten Person